

# GLEICHSTELLUNGSORDNUNG

*Beschlossen vom LVN-Beirat am 9. Dezember 2017 in Düsseldorf*

1. Dies ist die Gleichstellungsordnung des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein. Grundlage der Gleichstellungsordnung ist die Satzung.
2. Das Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit für Frauen und Männer auf allen Ebenen des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.
3. Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein sind unter anderem:
4. Förderung der Chancen von Frauen und Männern und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
  - a. Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen von Frauen oder Männern abzubauen;
  - b. Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
  - c. Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
  - d. Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen;
  - e. Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt;
  - f. Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
  - g. Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache im Sprachgebrauch des Verbandes .
5. Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, liegt die Verantwortung beim LVN-Präsidium. Dieses soll eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n berufen.
6. Zur Umsetzung der Chancengleichheit für Männer und Frauen werden folgende Aufgaben festgeschrieben.
  - a. Das Präsidium verfolgt proaktiv, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
  - b. Hierfür werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung der Aufgaben notwendig sind.
  - c. Das Thema Gleichstellung ist Bestandteil des Jahresberichtes des Präsidiums.